Beschlussvorlage

Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. **XI/121**

Bad Schwalbach, den 16.07.2021
Aktenzeichen:
Ersteller/in: Elke Jörg-Pieper

Soziales

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	08.09.2021		ja
Kreistag	21.09.2021		ja

Titel

Neubesetzung der Teilhabekommission

I. Beschlussvorschlag:

Gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 07.07.2014 wurde eine Teilhabekommission eingerichtet.

Vorsitzender ist kraft Amtes Herr Landrat Frank Kilian oder ein/e von ihm benannte/r Vertreter/in.
Außerdem gehörten der Teilhabekommission bislang 7 Mitglieder des Kreistages und deren Stellvertreter/innen an.

1. Kreistag wählt aus seiner Mitte sechs Mitglieder und deren Stellvertretungen in die Teilhabekommission:

Mitglieder	Stellvertreter/innen

2. Der Kreistag wählt die sachkundigen Personen laut Vorschlagsliste.

II: Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hatte in seiner Sitzung am 07.07.2014 die Bildung einer Teilhabekommission beschlossen, die sich aus den ehemaligen Kommissionen für Behinderte und Senioren sowie des Psychiatriebeirates zusammensetzt.

Mit diesem Schritt sollten alle relevanten Themen der Behinderten- und Seniorenhilfe in einer Kommission dargestellt und gemeinsam über alle Bereiche hinweg Wege gefunden werden, Inklusion im Rheingau-Taunus-Kreis umzusetzen.

Ziel ist es allen Menschen die Möglichkeit zu geben, gleichberechtigt am Leben teilzuhaben – mit oder ohne Behinderung oder sonstiger Beeinträchtigung. Gemeinsames Lernen, Arbeiten, Wohnen und Leben ohne Barriere soll selbstverständlich sein.

Die Teilhabekommission ist für die Dauer einer Legislaturperiode zu bestellen.

Die Geschäftsführung obliegt der Psychiatriekoordinatorin, der Eingliederungshilfe, der Altenhilfeplanerin und der Sachbearbeiterin der Offenen Altenhilfe.

Der Kreisausschuss hatte in seiner Sitzung am 07.07.2014 beschlossen, selbst keine Mitglieder in die Teilhabekommission zu entsenden.

Die entsprechenden Körperschaften, Organisationen und Ämter wurden aufgefordert geeignete Personen als Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder für die Teilhabekommission zu benennen. Hernach setzt sich die Kommission laut beiliegender Vorschlagsliste zusammen.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:
Präventive und konstruktive Gestaltung von demografiewirksamen Prozessen.

IV. Personelle Auswirkungen:
Keine

V. Finanzierungsübersicht
Die Mitglieder der Teilhabekommission erhalten eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Entschädigungssatzung des Rheingau-Taunus-Kreises unter Anwendung der Kommissionsregelung.

(Frank Kilian)
Landrat

Anlage:
Geschäftsordnung der Teilhabekommission
Vorschlagsliste